Süwag

Geschäftsbericht 2022

Süwag Energie AG

Meine Kraft vor Ort

Mit welchen Projekten, Investitionen und Vorhaben die Süwag-Gruppe die Regionen unterstützt, präsentieren wir Ihnen in diesem Berichtsjahr wieder online:
www.geschaeftsbericht.suewag.com

2022

Aktuelle Unternehmenszahlen der Süwag-Gruppe im Überblick finden Sie auf Seite 4.

Geschäftsbericht 2022

der Süwag Energie AG

24. Geschäftsjahr

4 Kurzinformationen der Süwag-Gruppe

6 Bericht des Aufsichtsrats

9 Anteilseignerstruktur

10 Lagebericht

43 Jahresabschluss 2022 der Süwag Energie AG

43 Bilanz
44 Gewinn- und Verlustrechnung
45 Anhang
45 - Allgemeines
47 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53 - Erläuterungen zur Bilanz
70 - Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
74 - Nachtragsbericht
74 - Sonstige Angaben
77 - Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

78 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Süwag Energie AG		2022	2021
Stromabsatz	Mio. kWh	91	110
Erdgasabsatz	Mio. kWh	3	5
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer[1]	Mio. €	119,7	112,9
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	10,6	9,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	7,9	7,9
Bilanzsumme	Mio. €	1.340,4	1.233,5
Sachanlagen	Mio. €	111,4	112,2
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	184,3	184,3
Eigenkapital	Mio. €	646,2	691,8
Jahresüberschuss	Mio. €	7,3	53,2
davon Ergebnis wesentlicher Beteiligungen			
Syna GmbH	Mio. €	-43,0	17,1
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	Mio. €	35,7	41,5
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	Mio. €	-11,8	-3,8
Bilanzgewinn	Mio. €	52,8	52,8
Dividende je Stückaktie	**€**	**1,10** [2]	**1,10**
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	190	178
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Syna GmbH		2022	2021
Netznutzungsmenge Strom	Mio. kWh	8.561	8.538
Netznutzungsmenge Gas	Mio. kWh	3.363	4.115
Stromabsatz	Mio. kWh	1.322	865
Erdgasabsatz	Mio. kWh	201	253
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer[1]	Mio. €	919,4	818,9
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	151,6	86,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	45,2	43,0
Bilanzsumme	Mio. €	1.237,6	980,2
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	1,6	1,6
Eigenkapital	Mio. €	573,0	573,0
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	-42,5	17,6
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. €	-43,0	17,1
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.362	1.255
davon Auszubildende	Anzahl	113	105

Süwag Vertrieb AG & Co. KG		2022	2021
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	6.047	7.336
davon Business-to-Consumer (B2C)		2.067	2.031
Business-to-Business (B2B)		3.980	5.305
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	5.212	6.731
davon Business-to-Consumer (B2C)		2.202	2.681
Business-to-Business (B2B)		3.010	4.050
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer[1]	Mio. €	1.615,3	1.335,7
Bilanzsumme	Mio. €	344,0	323,8
Kapitalanteile	Mio. €	0,5	0,5
Eigenkapital	Mio. €	0,7	0,7
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	35,8	42,4
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. €	35,7	41,5
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	307	301
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG		2022	2021
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	12	11
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	9	8
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer[1]	Mio. €	35,7	26,5
Bilanzsumme	Mio. €	37,2	21,9
Eigenkapital	Mio. €	6,4	6,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	-10,5	-3,4
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	Mio. €	-11,8	-3,8
Erträge aus Verlustübernahme	Mio. €	11,8	3,8
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	90	90
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Kennzahlen der Süwag-Gruppe		2022	2021
Stromabsatz	Mio. kWh	5.882	7.646
Erdgasabsatz	Mio. kWh	5.163	6.703
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer[1]	Mio. €	2.123	1.906
Bereinigtes EBITDA Segment Energienetze (IFRS)	Mio. €	182	136
Bereinigtes EBITDA Segment Kundenlösungen (IFRS)	Mio. €	51	48
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.949	1.824

[1] ausschließlich im Inland

[2] Gewinnverwendungsvorschlag

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstands laufend überwacht.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, davon hat eine Sitzung pandemiebedingt virtuell stattgefunden. Außerdem hat er einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen. Der Aufsichtsrat befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, mit der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023 und mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2025. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Compliance Management, den Tätigkeiten der Internen Revision, mit der Änderung der Satzung der Süwag Energie AG, mit der Beteiligung an Netzgesellschaften und der Kapitalerhöhung bei Netzgesellschaften, mit der Beteiligung an einer Rechenzentrumsgesellschaft, mit dem Verkauf von Immobilien, mit der Übernahme von Wärmeversorgungsanlagen, mit den Zielquoten für Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand sowie mit der Neuwahl von Mitgliedern des Zentralbeirats und der Regionalbeiräte.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Abschluss von Konzessionsverträgen und die Bestrebungen zur Gründung und Finanzierung kommunaler Netzgesellschaften.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit hat der Vorstand auch zwischen den Sitzungen in schriftlichen Berichten ausführlich und unverzüglich informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bedeutsame Einzelvorgänge und Fragen der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand besprochen.

Der nach § 11 der Satzung gebildete Personalausschuss ist im Berichtsjahr zu zwei virtuellen Sitzung zusammengekommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer war am 1. Juni 2022 durch die Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden.

Die Jahresabschlussunterlagen, der Geschäftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 29. März 2023 zugeleitet worden. Die Vorlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert und eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an diesen Beratungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für weitere Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und gemäß § 313 Abs. 3 AktG folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2021 sind Herr Uwe Becker, Frau Dr. Catharina Friedrich und Herr Carl-Ernst Giesting durch Niederlegung ihrer Mandate aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Als Nachfolger wurden Frau Daniela Borgmann und Herr Dr. Filip Thon zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. Februar 2022 in den Aufsichtsrat bestellt und ihre Mandate durch Beschluss der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 bestätigt.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstandes der Süwag Energie AG für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, den 29. März 2023

DER AUFSICHTSRAT

Bernd Böddeling
Vorsitzender

Anteilseignerstruktur

Im Geschäftsjahr 2022 stellt sich die Beteiligungsstruktur der Süwag Energie AG wie folgt dar:

E.ON Beteiligungsholding GmbH	**77,583%**
Freie Aktionäre	**0,104%**

Kommunale Anteilseigner	**22,313%**
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	5,976%
NEV Neckar-Energieverband/NEV Beteiligungs-GmbH	4,720%
Landkreis Neuwied	3,190%
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (Rhein-Lahn-Kreis)	1,950%
Kreishallenbad Weilburg GmbH (Kreis Limburg-Weilburg)	1,720%
RTK Holding GmbH (Rheingau-Taunus-Kreis)	1,485%
Main-Taunus-Kreis	1,418%
Taunusbad Usingen (Hochtaunuskreis)	0,926%
Stadt Lahnstein - Bäderbetriebe -	0,532%
Stadt Eltville	0,177%
Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim (Stadt Geisenheim)	0,086%
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oestrich-Winkel	0,056%
Gemeinde Walluf	0,050%
Stadtwerke Diez GmbH	0,013%
Gemeinde Schlangenbad	0,009%
Gemeinde Waldems	0,003%

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftstätigkeit

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind

- die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

2. Wertmanagement

Unsere Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmensbereiche und operativen Segmente sowie der Süwag-Gruppe insgesamt. Die für uns wesentliche finanzwirtschaftliche Steuerungsgröße ist das Jahresergebnis nach Handelsrecht. An diese Kennzahl sind auch Elemente der Vergütung eines Teils der Belegschaft gekoppelt. Die langfristige Wertschaffung stellen wir über ein Wertmanagementsystem sicher, bei dem Investitionen geschäftsbereichsspezifische Kapitalkostenanforderungen erfüllen müssen.

3. Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland ist im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt und daher insgesamt schwächer gestiegen als erwartet. Insbesondere die massiv gestiegenen Energiepreise und die damit einhergehende Rekordinflation haben zu erheblichen Kaufkraftverlusten geführt und die privaten Konsumausgaben gedämpft. Gleichzeitig belasten sie die Produktion vor allem in den energieintensiven Industriezweigen. Die bereits im Zuge der Corona-Pandemie einsetzenden und durch den Ukraine-Konflikt verstärkten globalen Lieferkettenstörungen haben zu Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten beigetragen. Diese wiederum spiegeln sich in steigenden Erzeuger- und Verbraucherpreisen wider. Darüber hinaus führen vor allem die mit der Zinswende verbundenen höheren Finanzierungskosten zu einer nachlassenden Baukonjunktur. Trotz hoher Energiepreise, gestörter Lieferketten und fehlender Fachkräfte erweist sich der deutsche Arbeitsmarkt als stabil.

In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2022 insgesamt gesunken. Der Stromverbrauch ist insbesondere infolge gestiegener Energiepreise und krisenbedingter Einsparungen der Verbraucher um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Erdgasverbrauch liegt um rund 15 % unter dem Vorjahr. Hierzu haben neben der milderen Witterung unter anderem Einsparungen aufgrund der hohen Erdgaspreise und das geänderte Verbrauchsverhalten beigetragen.

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2022 auf den höchsten Stand seit mehreren Jahren gestiegen. Nach einer kurzen Entspannung zu Jahresbeginn 2022 stiegen die Strompreise im Großhandelsmarkt infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine deutlich. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für Brennstoffe wie Gas und Kohle sowie für CO_2-Emissionszertifikate unter anderem infolge der verstärkten Kohleverstromung angesichts eines drohenden Gasmangels ausgewirkt. Dementsprechend hat sich der durchschnittliche Strompreis für kleinere und mittlere Industriebetriebe im Vergleich zum Vorjahr annähernd verdreifacht. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 25 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt. Der Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 konnte den Preisanstieg zwar dämpfen, aber den Anstieg der Großhandelspreise nicht vollständig kompensieren.

Auch die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Gasimporte aus Russland infolge des Ukraine-Konflikts sowie den konjunkturbedingt höheren Energiebedarf

zurückzuführen. Preisdämpfend haben sich vor allem die mildere Witterung, Verbrauchseinsparungen sowie das Funktionieren der übrigen Gasflüsse nach Europa ausgewirkt. Während sich die Preise für Industriekunden infolge der gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Vorjahr in etwa versechsfacht haben, sind die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten und abgesenkter Mehrwertsteuer für Gas von 19 % auf 7 % durchschnittlich um das Dreifache höher als im Vorjahr.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Energiemärkten immer weiter verschärft. Sie ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen sowie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die sehr massiven Preissteigerungen bei Erdgas und Wärme, die einen Teil der gestiegenen Strompreise begründen, stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung sowie Unternehmen dar und sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Die Bundesregierung hat daher seit dem Frühjahr 2022 drei umfangreiche Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 100 Mrd. € beschlossen und mit dem weiterentwickelten Wirtschaftsstabilisierungsfonds einen umfassenden Abwehrschirm im Umfang von bis zu 200 Mrd. € geschaffen. Wichtige Elemente dieses Abwehrschirms sind die Soforthilfe Dezember durch Übernahme von Abschlägen für Erdgas und Wärme sowie die Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom. Darüber hinaus werden Mehreinnahmen von Stromerzeugern, die zum ganz überwiegenden Teil unerwartet waren (Überschusserlöse), in angemessenem Umfang abgeschöpft und über einen Wälzungsmechanismus zur Finanzierung der Entlastungsmaßnahmen verwendet. Außerdem hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesnetzagentur zur dynamischen Anpassung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes an die Entwicklung des allgemeinen Zinsumfeldes geschaffen.

Aufgrund der energiepolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise hat die Süwag-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 technische Vorbereitungen für etwaige Versorgungsengpässe im Strom- und Gasbereich etabliert. Engpässe bei verschiedenen Materialien und Dienstleistungen haben zu einer noch stärkeren Überprüfung der Beschaffungswege geführt. Mit gezielten Monitoring- und Gegensteuerungsmaßnahmen arbeitet die Süwag-Gruppe darauf hin, eventuelle wirtschaftliche Folgen des Ukraine-Konfliktes so weit wie möglich zu begrenzen.

Zentraler Baustein für eine sichere und unabhängigere Energieversorgung der Zukunft ist der beschleunigte und ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren Energien. Mit dem Abschluss des Osterpakets als eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte wurden dafür unter anderem im EEG, im Wind-an-Land-Gesetz, im Wind-auf-See-Gesetz, im EnWG und im Bundesnaturschutzgesetz wichtige Weichen gestellt, insbesondere für die Ausbauziele, die Bereitstellung von Flächen und die Beschleunigung von Planung und Genehmigung. Die mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise beschleunigt die Dekarbonisierung und nimmt die für die Energiewirtschaft wichtigen Ziele der Versorgungssicherheit sowie der Preisstabilität in den Fokus. Mit Themen wie Erneuerbare Energien, Elektromobilität und Wasserstoff erweist sich die Energiebranche als wichtiger Problemlöser. Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf an nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Jedes neue Windrad, jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen zunehmend Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Insbesondere mit dem Ende der Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren wird die Elektromobilität eine nie da gewesene Bedeutung erlangen. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau leistungsfähiger Ladeinfrastruktur. Ein zusätzliches Potenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO_2-Fußabdruck zu verkleinern. Mit den Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht, in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit geringeren Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Verteilnetze.

4. Unbundling

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die Süwag Energie AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

5. Konzessionen

Die regionalen Strom- und Gasverteilnetze stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für eine Kommune sowie die Versorgungssicherheit ihrer Bürger dar. Insbesondere die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise zeigen, wie wichtig das gezielte Zusammenwirken von Kommunen und Energiewirtschaft für die Daseinsvorsorge und die Energiewende ist. In diesem Umfeld hat die Süwag-Gruppe ihre erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren kommunalen Partnern intensivieren können.

Neben den klassischen Konzessionsvertragsmodellen sind im Geschäftsjahr 2022 eine Vielzahl neuer, auf die individuellen Bedürfnisse unserer jeweiligen kommunalen Partner zugeschnittener gemeinsamer Kooperationsmodelle erfolgreich etabliert worden.

Im April 2022 hat die Netzgesellschaft Hochtaunuskreis - Usinger Land - GmbH & Co. KG, Usingen, ihre Verpachtungstätigkeit an die Syna GmbH aufgenommen. An der gemeinsamen Stromnetzgesellschaft sind die Stadt Usingen und die Gemeinde Grävenwiesbach (beide zusammen 51 %) sowie die Syna GmbH (49 %) als Gesellschafter beteiligt.

Nach intensiven Verhandlungen haben die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH und die Syna GmbH die gemeinsame Stromnetzgesellschaft Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG, Oberursel, im Geschäftsjahr 2022 gegründet. Im Rahmen eines Pachtmodells

stellt die Syna GmbH den Netzbetrieb in Oberursel (Taunus) weiterhin sicher und sorgt für die Versorgung von rund 46.500 Einwohnern.

Im Oktober 2022 konnte die größte Gasnetzgesellschaft im Netzgebiet, die KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim, erfolgreich an den Start gehen. Gründungsgesellschafter sind neben dem Neckar-Energieverband (NEV) und der Syna GmbH insgesamt acht Kommunen im ehemaligen Gebiet der Kraftwerk Altwürttemberg AG (KAWAG). Zunächst sind im Geschäftsjahr 2022 die Gasverteilnetze im Gebiet der Gemeinde Abstatt und der Stadt Beilstein von der Syna GmbH an die Gesellschaft verkauft und anschließend zurückgepachtet worden. Die Übernahme der Gasverteilnetze im Gebiet der weiteren Gründungskommunen erfolgt im Jahr 2023.

Im Rahmen eines umfangreichen Vergabeverfahrens ist es gelungen, den Zuschlag für die Anpachtung und den Betrieb der Strom- und Gasverteilnetze im Gebiet der Stadt Raunheim (Hessen) zu erhalten. Dabei hat sich die Syna GmbH gegen den bisherigen Betreiber erfolgreich durchgesetzt und wird die Versorgung von rund 22.000 Einwohnern voraussichtlich ab dem Jahr 2024 sicherstellen.

Im einem europaweiten Ausschreibungsverfahren der Stadtwerke Backnang GmbH (Rems-Murr-Kreis) hat sich die Syna GmbH durchgesetzt und übernimmt seit dem 1. Januar 2023 die Betriebsführung für das Stromverteilnetz der Stadtwerke. Das beinhaltet alle wichtigen operativen Aufgaben im Bereich der Stromversorgung in Backnang, von Netzausbau und -planung über den Vor-Ort-Service, Metering und Entstörungen. Der im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossene Betriebsführungsvertrag hat eine Grundlaufzeit von vier Jahren und bietet die Option auf eine Verlängerung. Das seit 2017 bestehende Pachtmodell zwischen der Stadtwerke Backnang GmbH und der Syna GmbH endete entsprechend zum 31. Dezember 2022.

Im Sinne einer möglichst sicheren, preisgünstigen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Verbraucher bewirbt sich die Süwag Energie AG auf Konzessionsverfahren im bestehenden Netzgebiet und nimmt im Rahmen ihrer Akquisitionsstrategie gezielt an Verfahren in bisher nicht versorgten Gebieten teil.

Die Erfolge beim Abschluss von Konzessionsverträgen und die gemeinsamen Kooperationen tragen dazu bei, dass die Strom- und Gasverteilnetze weiterhin erhalten und auch in Zukunft

effizient betrieben werden können. Zugleich sichert die Präsenz in unseren prosperierenden Regionen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

6. Ertragslage

in Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	119,7	112,9	6,8
./. Strom- und Energiesteuer	-0,7	-0,5	-0,2
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	119,0	112,4	6,6
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,3	0,3	0,0
Gesamtleistung	**119,3**	**112,7**	**6,6**
Sonstige betriebliche Erträge	33,8	12,5	21,3
Materialaufwand	-33,9	-39,9	6,0
Personalaufwand	-36,0	-18,0	-18,0
Abschreibungen	-8,4	-8,8	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41,3	-38,7	-2,6
Betriebsergebnis	**33,5**	**19,8**	**13,7**
Ergebnis aus Finanzanlagen	-3,0	70,7	-73,7
Zinsergebnis	-34,4	-8,0	-26,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12,2	-27,9	40,1
Ergebnis nach Steuern	**8,3**	**54,6**	**-46,3**
Sonstige Steuern	-1,0	-1,4	0,4
Jahresüberschuss	**7,3**	**53,2**	**-45,9**
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	45,5	0,0	45,5
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,0	-0,4	0,4
Bilanzgewinn	**52,8**	**52,8**	**0,0**

Das handelsrechtliche Jahresergebnis ist die wesentliche Steuerungsgröße der Süwag Energie AG.

Gemäß dem Budget 2022 wurde ein deutlich höheres positives Jahresergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (2021) prognostiziert. Der **Jahresüberschuss** der Süwag Energie AG liegt mit 7,3 (Vj. 53,2) Mio. € insgesamt deutlich unter dem prognostizierten Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen der Süwag Energie AG und ihrer Tochtergesellschaften infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Die Ertragslage der Gesellschaft zeichnet sich durch die nachfolgend dargestellten Entwicklungen aus.

Die wesentlichen **Umsatzerlöse** der Süwag Energie AG betreffen die Erträge aus der Erbringung von Leistungen an verbundene und assoziierte Unternehmen, aus dem Straßenbeleuchtungsgeschäft sowie aus der Verpachtung von Erzeugungsanlagen. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 119,0 Mio. € und liegen insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermarktung von Strom aus Wasserkraftanlagen über dem Vorjahreswert von 112,4 Mio. €.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 33,8 (Vj. 12,5) Mio. €. Hier wirken sich im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen aus.

Der Rückgang des **Materialaufwands** von -39,9 Mio.€ auf -33,9 Mio. € ist insbesondere auf höhere zyklische Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung im Vorjahr zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist von -18,0 Mio. € auf -36,0 Mio. € angestiegen. Hier wirken sich primär die höheren Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund einer Anpassung der Rentendynamik von 1,6 % auf 2,0 % bei den Pensionsrückstellungen aus.

Die **Abschreibungen** sind vor allem aufgrund eines geringeren Umfangs an Anschaffungen von immateriellen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Vorjahr von -8,8 Mio. € auf -8,4 Mio. € gesunken.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich von -38,7 Mio. € auf -41,3 Mio. € erhöht. Hier wirken sich unter anderem höhere Aufwendungen aus Konzessionsabgaben aus.

Insgesamt beläuft sich das **Betriebsergebnis** auf 33,5 (Vj. 19,8) Mio. €.

Die Entwicklung des **Zinsergebnisses** der Süwag Energie AG von -8,0 Mio. € auf -34,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen der Süwag Energie AG infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (12,2; Vj. -27,9 Mio. €) im Wesentlichen durch die Auflösung von Steuerrückstellungen nach der abgeschlossenen Betriebsprüfung (Steuerertrag) geprägt.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** in Höhe von -3,0 (Vj. 70,7) Mio. € resultiert neben Erträgen aus Spezialfondsanteilen von 6,0 (Vj. 6,4) Mio. € im Wesentlichen aus den Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Syna GmbH und Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG.

Im Einzelnen sind die Ertragslagen der Gesellschaften durch die nachfolgend beschriebenen operativen Geschäftsentwicklungen geprägt.

Entwicklung der Süwag Vertrieb AG & Co. KG

Angesichts eines von noch nie da gewesenen Preisexplosionen an den Großhandelsmärkten für Strom und für Gas geprägten Marktumfelds verzeichnet die Süwag Vertrieb AG & Co. KG eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung. Zugleich sorgen Marktbereinigungen sowie Kundenbewegungen zu seriösen und zuverlässigen Anbietern auch bei der Gesellschaft für eine weiterhin wachsende Kundenbasis mit einem neuen Höchststand von über 860.000 Kunden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich insbesondere die Nachfrage von Privat- und Gewerbekunden nach Produkten und Dienstleistungen, die den Klimaschutz und die Energieeffizienz fördern, bedeutend erhöht. Dem erkennbaren Trend zur klimaschonenden Eigenerzeugung, Mobilität, Speichertechnik und Wärmenutzung begegnet die Süwag Vertrieb AG & Co. KG mit einer Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen. Schwerpunkte sind Solaranlagen, Stromspeicher, Wärmepumpen und Wallboxen für das Laden von Elektroautos zuhause sowie entsprechende intelligente Kombinationen, sodass beispielsweise mit dem selbst erzeugten Strom geheizt und das Elektroauto geladen werden kann.

Auch im Geschäftsjahr 2022 erhielt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG zahlreiche Gütesiegel für ihre hohe Kundenorientierung, ihren umfassenden Service und ihr faires Preis-Leistungs-Verhältnis bei Produkten und Dienstleistungen. Hierzu gehören insbesondere die Auszeichnung „Top Performer Service Telefon“ für ihre telefonische Servicequalität durch

das Marktforschungsunternehmen imug aus Hannover sowie die Prämierung der App „Meine Süwag“ als eine der Top-Apps der Kategorie „Energieversorger“ durch Focus Money.

Im aktuellen Marktumfeld überzeugt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG ihre Geschäftskunden nicht nur mit der Weiterentwicklung ihrer automatisierten Angebotsprozesse auf digitaler Basis, sondern vor allem mit kundenspezifischen Lösungen zur Energieberatung, zur Energieeffizienz und zur Eigenerzeugung.

Mit ihrer Expertise und Infrastruktur als erfahrener Energiedienstleister hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ihr Geschäftsfeld der Direktvermarktung weiter ausgebaut. Für Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen übernimmt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG den Zugang zu verschiedenen Vermarktungsmöglichkeiten des produzierten Stroms.

Darüber hinaus konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 alle Voraussetzungen schaffen, um als Telekommunikationsanbieter den Vertrieb von Glasfaserprodukten zu starten. Nach der Vorvermarktungsphase im Pilotprojekt für die Nutzung des Glasfasernetzes in der Stadt Eltville (Rheingau-Taunus-Kreis) soll im Laufe des Jahres 2023 die Umsetzungsphase beginnen.

Neben marktfähigen Kostenstrukturen und der Verknüpfung von klassischen Energieprodukten mit Energiedienstleistungen bleiben regionale Nähe in ServiceCentern und ein hoher Anspruch an Qualität und Service weiterhin wichtige Säulen der Geschäftstätigkeit der Süwag Vertrieb AG & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Süwag Vertrieb AG & Co. KG ihren Stromabsatz im Segment Business-to-Consumer (B2C) von 2.031 GWh auf 2.067 GWh gegenüber dem Vorjahr steigern. Dies ist vor allem auf höhere Kundenzahlen zurückzuführen. Neben den marktbedingt geringeren Kundenabwanderungen hat sich insbesondere die Aufnahme von Kunden infolge von Bilanzkreisschließungen einzelner Wettbewerber gegen Ende des vergangenen Jahres ausgewirkt. Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich mildere Witterung sowie die allgemeine Veränderung des Verbrauchsverhaltens seit Beginn des Ukraine-Konflikts ist der Erdgasabsatz im Segment B2C von 2.681 GWh auf 2.202 GWh zurückgegangen.

Geringere Liefermengen im Wesentlichen aus Geschäften mit Energieversorgungsunternehmen haben zu insgesamt rückläufigen Gas- (3.010 GWh; Vj. 4.050 GWh) und

Stromabsatzmengen (3.980 GWh; Vj. 5.305 GWh) im Segment Business-to-Business (B2B) geführt.

Insgesamt setzte die Süwag Vertrieb AG & Co. KG in diesem Geschäftsjahr 5.212 (Vj. 6.731) GWh Erdgas und 6.047 (Vj. 7.336) GWh Strom ab.

Die Absatzpreise der Süwag Vertrieb AG & Co. KG entwickelten sich branchenüblich. Die Gesellschaft beschafft immer langfristig und vorausschauend die Energie für ihre Kunden. Aufgrund stark gestiegener Beschaffungskosten hat die Gesellschaft jedoch ihre Strom- und Erdgaspreise im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Die dauerhaft erhöhten Preise an den Großhandelsmärkten für das Lieferjahr 2023 gepaart mit dem starken Anstieg der Netznutzungsentgelte haben zu einer erneuten Anpassung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geführt.

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 35,7 (Vj. 41,5) Mio. € aus. Hier wirken sich insbesondere Aufwendungen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten aus.

Entwicklung der Syna GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Syna GmbH als Eigentümerin und Betreiberin der Strom- und Erdgasverteilnetze in der Süwag-Gruppe ist schwerpunktmäßig durch die regulatorischen Rahmenbedingungen des EnWG und der Anreizregulierungsverordnung geprägt.

Während die Netznutzungsmengen Strom insbesondere infolge des Anschlusses weiterer Anlagen mit hohen Stromverbräuchen im Netzgebiet gestiegen sind, hat vor allem die mildere Witterung im Vergleich zum Vorjahr zu deutlich geringeren Netznutzungsmengen Gas geführt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Syna GmbH die Mitteilung der Überleitungsrechnung im Rahmen der Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode Gas erhalten. Diese bestimmt maßgeblich das Niveau der Erlösobergrenzen Gas der Jahre 2023 bis 2027. Zur Jahresmitte 2022 erfolgte die Stellung des Kostenantrags zur

Bestimmung des Ausgangsniveaus für die 4. Regulierungsperiode Strom. Der Beschluss wird maßgeblich die Höhe der Erlösobergrenzen der Jahre 2024 bis 2028 determinieren.

Um die Versorgungssicherheit auf gewohnt hohem Niveau zu halten und auch künftig einen effizienten und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, sind im Geschäftsjahr 2022 eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten angestoßen bzw. umgesetzt worden.

Aufgrund des weiterhin steigenden Leistungsbedarfs, unter anderem infolge der vermehrten Ansiedlung von Rechenzentren im Netzgebiet der Syna GmbH, sowie der Implementierung intelligenter Netze wurde im Geschäftsjahr 2022 wiederum verstärkt in den Ausbau und die Erneuerung der Stromverteilnetze investiert.

Die Syna GmbH hat im Jahr 2022 mit dem Rollout der digitalen Ortsnetzstationen (digiONS) die bislang größte Digitalisierungsmaßnahme in ihrem Netzgebiet gestartet. Die erste digitale Ortsnetzstation nach neuem Standard wurde in der Gemeinde Ilsfeld (Landkreis Heilbronn) in Betrieb genommen. Bis zum Jahresende 2022 ist in über 70 weitere digitale Ortsnetzstationen investiert worden. Mit den neuen Stationen sind Messungen auf Mittel- und Niederspannungsebene besser möglich und Fehler lassen sich durch Fernschaltung schneller beheben. Zudem können neue Einspeiser und flexible Lasten besser in die Verteilnetze eingebunden werden. Insgesamt soll bis Ende 2026 nahezu täglich eine neue digitale Ortsnetzstation im Syna-Netzgebiet installiert werden. Das künftige Gesamtinvestitionsvolumen hierfür beläuft sich auf über 80 Mio. € und wird eigenfinanziert.

Im Oktober 2022 ist das neue digitale Antragsportal für Einspeiseanlagen online gegangen. Mit dem neuen Portal können Errichter bzw. Betreiber ihre Photovoltaikanlagen (bis 10,8 kW) und Blockheizkraftwerke (bis 30 kW) digital anmelden, sämtliche Kommunikation führen und während des gesamten Prozesses den Status der Aktivitäten einsehen. Dieser automatisierte Neuanlagenprozess für Einspeiseanlagen von der Anmeldung bis zum Abschlagsplan beschleunigt den Gesamtprozess und stellt einen wichtigen Meilenstein zur Bewältigung der signifikant steigenden Anzahl von Anschlussbegehren im Zuge der Energiewende dar.

Auch im Geschäftsjahr 2022 ist es der Syna GmbH gelungen, renommierte Kunden von ihren Netzdienstleistungen zu überzeugen. So errichtet die Gesellschaft beispielsweise die kundeneigene Umspannanlage des neuen Rechenzentrum-Campus auf dem Kastengrund-Gelände in Hattersheim am Main (Main-Taunus-Kreis) und bindet diese mit einer 110-kV-Leitung an das Umspannwerk in Hofheim-Marxheim an. Zudem ist die Syna GmbH

mit der Errichtung einer 20-kV-Schaltanlage eines börsennotierten Energieversorgers im Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg beauftragt. Mit ihrer Expertise übernimmt die Gesellschaft die Projektplanung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Schaltanlage.

Neben dem Anschluss von Rechenzentren an das Stromversorgungsnetz trägt die Syna GmbH auch mit dem synergetischen Verlegen von Leerrohren und Glasfaserkabeln zur nachhaltigen Digitalisierung im Netzgebiet bei. So konnte im Jahr 2022 der Breitbandausbau im Netzgebiet vorangetrieben werden. Zugleich sind die Vorarbeiten für den Anschluss weiterer Kommunen an ein leistungsstarkes Glasfasernetz getroffen worden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Syna GmbH die Rezertifizierungen nach TSM (Technisches Sicherheitsmanagement) für die Sparten Allgemeines, Gas und Strom wiederum erfolgreich absolviert. Somit ist der hohe Qualitäts-, Qualifikations- und Organisationsgrad in der Gesellschaft wiederholt bestätigt worden.

Die Syna GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von 43,0 Mio. € (Vj. Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 17,1 Mio. €) erzielt. Dessen Entwicklung ist insbesondere durch Aufwendungen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten sowie Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund einer Anpassung versicherungsmathematischer Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt.

Entwicklung der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

In der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ist das operative Geschäft der Bereiche Wasserwirtschaft, energienahe Dienstleistungen sowie dezentrale und regenerative Erzeugungsanlagen innerhalb der Süwag-Gruppe gebündelt.

Das Wärme- und Dienstleistungsgeschäft der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich durch die Auswirkungen der Energiekrise gekennzeichnet. Insbesondere das hohe Erdgaspreisniveau wirkt sich nicht nur in höheren Beschaffungskosten, sondern auch in höheren Wärmepreisen aus. Die auf Nachvollziehbarkeit angelegten Verträge mit Wärmepreisgleitklauseln, die an Kosten- und Marktelemente gekoppelt sind, sorgen für

Transparenz in der Kostenweitergabe und damit für Stabilität im Contracting-Wärmegeschäft.

Angesichts der aktuellen Situation an den Energiemärkten wächst die Nachfrage nach wirtschaftlichen und vor allem klimafreundlichen dezentralen Energieversorgungen, insbesondere in Quartieren. Mit dem Süwag QuartierKraftwerk bietet die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ein zielgerichtetes Produkt mit 74 erfolgreichen Beispielen im gesamten Bundesgebiet. Über den Einsatz von klimaneutralem Erdgas auf Basis von CO_2-Emissionsreduktionszertifikaten oder von Biomethan hinaus, hat die Gesellschaft ihr Produkt weiterentwickelt. Herzstück des neuen Süwag QuartierKraftwerk 2.0 sind Wärmepumpen, die Strom in thermische Energie umwandeln. Ergänzt um Photovoltaikanlagen und Stromspeicher werden Erzeugung und Verbrauch im Quartier optimiert und ein hoher Eigenversorgungsanteil erreicht. In Kriftel (Main-Taunus-Kreis) errichtet die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG im Auftrag der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaft das erste QuartierKraftwerk 2.0 mit Wärmepumpentechnologie, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher zur Versorgung von vier Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 48 Wohneinheiten. In Liederbach am Taunus (Main-Taunus-Kreis) hat die Gesellschaft mit einem renommierten Partner für Massivhäuser eine innovative Wärmeversorgung auf Basis einer Wärmepumpentechnologie umgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weilrod (Hochtaunuskreis) ist eine regenerative Nahwärmeversorgung auf Basis von Holzhackschnitzeln zur Versorgung von rund 80 Häusern eines Neubaugebietes im Bau.

Die Beteiligungen der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG entwickeln sich insgesamt sehr positiv. So erwirtschaftet die Beteiligung an der Windenergiepark Heidenrod GmbH seit Jahren überplanmäßige Erträge. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG für ihre Beteiligung Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e^2) mit dem Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Niedernhausen (Rheingau-Taunus-Kreis) begonnen.

Die Nachfrage nach Ingenieurdienstleistungen steigt angesichts einer immer anspruchsvolleren Energiewelt. Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG unterstützt ihre Kunden verstärkt mit nachhaltigen bzw. CO_2-neutralen Lösungen für die Versorgung von Quartieren oder ganzer Kommunen. Insbesondere ihre umfassende technische Expertise ermöglicht es der Gesellschaft, bei der optimalen Inanspruchnahme der zahlreichen Fördermöglichkeiten zielgerichtet zu beraten.

Die Submetering-Dienstleistungen der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG beinhalten die verbrauchsabhängige Messung und Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Gebäudeeinheiten sowie die Überlassung der dafür benötigten messtechnischen Ausstattung wie Heizkostenverteiler oder Wärme- und Wasserzähler. Dabei nutzt die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ihr Know-how im Messen und Abrechnen von Energiemengen, moderne Zählertechnik und eine Abrechnungssoftware, die sich bei der Heizkostenzuordnung in QuartierKraftwerken bewährt hat.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG als Betriebsführerin die Modernisierung bzw. Generalüberholung der im Eigentum der Süwag Energie AG stehenden Wasserkraftwerke fortgeführt. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Generalsanierung des Wasserkraftwerks Cramberg an der Lahn.

Der höhere Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von -11,8 (Vj. -3,8) Mio. € ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten sowie Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund einer Anpassung versicherungsmathematischer Parameter zur Bewertung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Aufgrund des mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von -11,8 (Vj. -3,8) Mio. € von der Süwag Energie AG übernommen.

Weitere Beteiligungen

Die Ergebnisbeiträge der Minderheitsbeteiligungen, unter anderem an der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, der Energieversorgung Limburg GmbH, der MAINGAU Energie GmbH, der Stadtwerke Weilburg GmbH und der Stadtwerke Oberkirch GmbH sowie Beteiligungen an diversen Erzeugungs- und Netzeigentumsgesellschaften, beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 per saldo auf 8,9 (Vj. 8,5) Mio. €.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss der Süwag Energie AG in Höhe von 7,3 Mio. € und die Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 45,55 Mio. € ergeben einen Bilanzgewinn in

Höhe von 52,8 Mio. €. Aufsichtsrat und Vorstand der Süwag Energie AG werden der Hauptversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2022 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 1,10 € je Aktie auszuschütten.

8. Investitionen und Desinvestitionen

Die Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 11,3 (Vj. 11,0) Mio. € und liegen damit auf Vorjahresniveau. Davon entfallen 10,6 (Vj. 9,6) Mio. € auf Sachanlagen und 0,7 (Vj. 1,3) Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 0,0 (Vj. 0,1) Mio. € auf Finanzanlagen.

Bei den Sachinvestitionen standen die Generalüberholung und die ökologische Aufwertung des Wasserkraftwerks Cramberg an der Lahn (Rheinland-Pfalz) im Vordergrund.

9. Vermögens- und Finanzlage

in Mio. €	31.12.2022	%	31.12.2021	%	Veränderung
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	0,1	1,6	0,1	0,2
Sachanlagen	111,4	8,3	112,2	9,1	-0,7
Finanzanlagen	927,1	69,2	929,8	75,4	-2,8
	1.040,4	**77,6**	**1.043,6**	**84,6**	**-3,3**
Umlaufvermögen					
Vorräte	0,7	0,0	0,4	0,0	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296,1	22,1	186,0	15,1	110,1
	296,7	**22,1**	**186,4**	**15,1**	**110,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	**3,2**	**0,2**	**3,4**	**0,3**	**-0,2**
Aktiva	**1.340,4**	**100,0**	**1.233,5**	**100,0**	**106,9**
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	184,3	13,8	184,3	14,9	0,0
Kapitalrücklage	31,0	2,3	31,0	2,5	0,0
Gewinnrücklagen	378,1	28,2	423,7	34,3	-45,6
Bilanzgewinn	52,8	3,9	52,8	4,3	0,0
	646,2	**48,2**	**691,8**	**56,1**	**-45,6**
Sonderposten	**7,0**	**0,5**	**7,1**	**0,6**	**-0,1**
Rückstellungen	**173,2**	**12,9**	**201,2**	**16,3**	**-28,0**
Verbindlichkeiten	**508,9**	**38,0**	**328,6**	**26,6**	**180,3**
Rechnungsabgrenzungsposten	**5,1**	**0,4**	**4,8**	**0,4**	**0,3**
Passiva	**1.340,4**	**100,0**	**1.233,5**	**100,0**	**106,9**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.340,4 (Vj. 1.233,5) Mio. €.

Der Anstieg der Aktiva um 106,9 Mio. € auf 1.340,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Finanzmittelbestand (Cashpool-Guthaben bei E.ON SE).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 48,2 (Vj. 56,1) %. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres (7,3 Mio. €) und der Dividendenausschüttung für das Vorjahr (52,8 Mio. €) hat sich das Eigenkapital auf 646,2 Mio. € vermindert. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 45,55 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Den primär auflösungsbedingt geringeren Rückstellungen (-28,0 Mio. €) stehen höhere Verbindlichkeiten (+180,3 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund höherer Cashpool-Verbindlichkeiten (Süwag-Tochtergesellschaften) gegenüber.

10. Kapitalflussrechnung

	2022	**2021**
	Mio. €	**Mio. €**
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	53,3	50,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4,3	-10,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,8	-52,8
Veränderung des Finanzmittelbestands	***-3,8***	***-12,6***
Finanzmittelfonds am Jahresende	**-150,3**	**-146,5**

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2022 setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Finanzforderungen gegen die E.ON SE und Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Süwag-Tochterunternehmen zusammen.

Der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr ohne Aufnahme von Fremdmitteln außerhalb der Süwag-Gruppe gedeckt werden.

11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach der Beurteilung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die Geschäftsentwicklung der Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2022 trotz der zahlreichen Herausforderungen insgesamt zufriedenstellend verlaufen.

12. Personal, Organisation und Soziales

Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts sowie die zahlreichen Wachstumsprojekte in der Süwag-Gruppe haben die Personal- und Organisationsarbeit im Geschäftsjahr 2022 geprägt.

Angesichts des hohen Personalbedarfs vor allem in den Wachstumsfeldern bei gleichzeitig verschärftem Arbeits- und Fachkräftemangel hat die wirksame Entwicklung und

Positionierung der Süwag-Gruppe als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) wiederum einen personalwirtschaftlichen Schwerpunkt eingenommen. So wurden die Personalmarketing-Aktivitäten deutlich ausgeweitet und unter anderem folgende Maßnahmen intensiviert:

- Führen der Vorstellungsgespräche vor allem digital und hybrid
- Aktive Förderung der Du-Kultur in Vorstellungsgesprächen
- Active Sourcing im eigenen Netzwerk inklusive Mitarbeiter werben Mitarbeiter
- Schnuppertage nach Erstgespräch in fast allen Bereichen
- Weiterentwicklung von Kennzahlen zur Steuerung der Recruiting-Aktivitäten

Aufbauend auf der im Vorjahr gestarteten Kampagne „#DasGewisseEtwas“, die potenzielle Mitarbeiter unter anderem an Joberlebnissen der Süwag-Welt auf Social-Media-Kanälen und weiteren Medien teilhaben lässt, zielt die neue Personalgewinnungs-Kampagne „Wachstum“ darauf ab, vakante Positionen schwerpunktmäßig in technischen Bereichen zu besetzen.

Dass die Süwag-Gruppe als sehr guter Arbeitgeber wahrgenommen wird, zeigen nicht nur die Zertifizierungen bzw. die Auszeichnungen „Faires Traineeprogramm“, „Faire Ausbildung“ oder „kununu TOP Company“, sondern fast 50 Mitarbeiter, die aus eigener Motivation im Rahmen der Kampagne „#DasGewisseEtwas“ die Arbeitskultur der Süwag-Gruppe nach außen repräsentieren.

Die Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 haben wiederum belegt, dass die berufliche Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter wichtige Erfolgsfaktoren für die Süwag-Gruppe darstellen. Mit gezielten Lern- und Weiterbildungsformaten haben wir daher die Mitarbeiter unterstützt, notwendige Kompetenzen zur Aufgabenerfüllung aufzubauen oder zu erweitern. Neben digitalen Lehrgängen und Seminaren konnten zahlreiche Kurse wieder in Präsenz durchgeführt werden. Interne Angebote werden durch die Einführung des Schulungssystems „SuccessFactors Learning“ und externe Angebote durch die Implementierung von „Semigator“ als integrierte Buchungsplattform für externe Schulungsmaßnahmen noch zugänglicher. Die Förderung der nebenberuflichen Weiterqualifikation umfasst seit diesem Geschäftsjahr nicht mehr nur Weiterbildungen im Abend-, sondern auch im Blockunterricht. Strukturierte Changemanagement-Aktivitäten, um Mitarbeiter, Teams und Führungskräfte erfolgreich bei Veränderungen zu begleiten, sowie Angebote zur erfolgreichen hybriden Zusammenarbeit runden die Personalaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 ab.

Zur langfristigen Sicherstellung der Besetzung von Schlüsselpositionen mit qualifizierten Mitarbeitern haben wir unsere Talent-Management-Aktivitäten deutlich ausgedehnt. So wurden die im Rahmen von Talent Reviews identifizierten Talente mit individuellen Entwicklungsgesprächen und -maßnahmen nach einem ganzheitlichen Ansatz begleitet. Dabei kamen auch Maßnahmen wie das Talent-Coaching oder Hospitationen zum Einsatz.

Die vor allem durch die Corona-Pandemie in den Fokus gerückten Themen Digitalisierung, mobiles Arbeiten und virtuelle Zusammenarbeit hat die Süwag-Gruppe im Rahmen des Projekts „New Work“ forciert. Mit dem Ziel, dass die Mitarbeiter ihre Arbeitsleistung flexibel von zuhause oder anderen wechselnden Orten erbringen können, ist die neue Betriebsvereinbarung „Hybrides Arbeitsmodell“ durch das Projektteam erarbeitet worden und im Geschäftsjahr 2022 in Kraft getreten. Zugleich wurden verschiedene Schulungen und Workshops zur Erarbeitung gemeinsamer „Spielregeln“ in hybriden Teams angeboten. Darüber hinaus wurde die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeitflexibilisierung unter anderem durch die Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit neu gestaltet. Um die Mitarbeiter bei der Einrichtung eines ergonomischen Homeoffice-Arbeitsplatzes zu unterstützen, bietet die Süwag-Gruppe seit Mitte des Jahres 2022 gezielte Fördermöglichkeiten zum Mobiliarerwerb für das Homeoffice an.

Im Dezember 2022 wurde nach mehrwöchigen Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ein neuer Vergütungstarifvertrag abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Monaten (1. Oktober 2022 bis 31. Mai 2024).

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigten wir in der Süwag Energie AG 190 (Vj. 178) Mitarbeiter.

13. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Süwag Energie AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 1. Juni 2022 für den am 1. Juli 2022 beginnenden Erfüllungszeitraum nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote von Frauen im Vorstand von 50 % und im Aufsichtsrat von 33,3 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von jeweils 30,0 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 beschlossen.

14. Compliance-Management-System und Internes Revisionssystem

Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen wird als Compliance-Management-System (CMS) bezeichnet. Die Sicherstellung Compliance-konformen Verhaltens in den Bereichen Geldwäscheprävention, Außenwirtschaftsrecht und schwerpunktmäßig in Fragen der Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten ist für die Süwag Energie AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen sowohl aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht als auch unter Imagegesichtspunkten unerlässlich. Dadurch sollen negative wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Bußgeldern oder finanziellen Haftungspflichten vermieden werden. Mittels eines geeigneten CMS und einer Compliance-Beauftragten sowie eines Vertreters stellt die Süwag Energie AG dies sicher. Die Compliance-Beauftragte der Süwag Energie AG führte im Berichtsjahr Schulungen für relevante Mitarbeitergruppen durch und berät die Arbeitnehmer und die Führungskräfte der Unternehmen bei der Einhaltung der Compliance-Regelungen.

Die Interne Revision der Süwag Energie AG ist ein wesentliches Element des vom Vorstand eingerichteten Corporate-Governance-Systems der Gesellschaft. Sie ist einer der zentralen Bestandteile des Überwachungssystems, das der Früherkennung von wesentlichen Unternehmensrisiken dient, insbesondere solcher, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand der Süwag Energie AG flexibel und risikoorientiert bei der Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungspflichten.

15. Risiken und Chancen

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppe werden über die aktuelle Gesamtrisikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei

wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfallreporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert.

Zusätzlich wird der Umgang mit Commodity-, Kredit- und Vertragsrisiken innerhalb der Süwag-Gruppe durch klar definierte Richtlinien geregelt. Diese sehen vor, dass alle als wesentlich anzusehenden Geschäfte mit Süwag-externen Vertragspartnern vor Vertragsabschluss durch das Risikocontrolling zu prüfen bzw. zu genehmigen sind. Nach Vertragsabschluss werden die eingegangenen Risiken durch das Risikocontrolling überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Süwag Energie AG berichtet. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde ein verschärfter Risikoprüfprozess etabliert, bei dem zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion von Kredit- und Marktrisiken ergriffen wurden und ein besonderes Augenmerk auf Branchenrisiken gelegt wird. Aufgrund der mit dem Marktpreisanstieg im Kontext der Energiekrise und des Ukraine-Konflikts verbundenen Risikoerhöhung wurde der Risikoprüfprozess nochmals hinsichtlich der Genehmigungsgrenzen verschärft. Außerdem wurden vertriebliche Maßnahmen hinsichtlich der Vertragsgestaltungen umgesetzt, die sowohl zu einer Reduktion der eigenen Markt- sowie Kreditrisiken führen als auch die Kreditrisiken verringern sollen, die Energielieferanten in Bezug auf die Gesellschaft einschätzen, sogenannte Reverse-Exposures.

Da die hohen Volatilitäten auf den Energiemärkten zu Einschränkungen in der Energiebeschaffung geführt haben, kommt dem Management der Marktrisiken und der Reverse-Exposures eine hohe Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wurde ein detaillierter täglicher Marktrisikoreport etabliert, welcher regelmäßig an die Geschäftsführung versendet wird. Die Marktlage wird im Rahmen einer in der Regel mehrmals wöchentlich tagenden Taskforce intensiv besprochen und es werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Chancen und Risiken der Süwag Energie AG sind im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen bzw. Tochtergesellschaften geprägt.

Sowohl bei der Süwag Energie AG als auch bei den übrigen Unternehmen der Süwag-Gruppe werden einheitliche Standards zur Risikoerfassung und -bewertung angewandt. Die Funktionalität der Prozesse wird vom Risikomanagementbeauftragten für die Gesellschaften der Süwag-Gruppe überwacht.

Jedes Risiko wird dabei einem Risikotyp (einer Verteilungsfunktion, zum Beispiel Normalverteilung, PERT-Verteilung etc.) zugeordnet und entsprechende Parameter

abgefragt. Es wird die Nettoschadenshöhe ermittelt, das heißt das Bruttorisiko abzüglich Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel Rückstellungen, und deren Auswirkungen auf die Ergebnisgrößen dargestellt.

Ein Risiko, das nicht genau quantifiziert werden kann, wird als qualitatives Risiko ausgewiesen. Die Bewertung des Risikos, sowohl bei der Schadenswirkung als auch bei der Eintrittswahrscheinlichkeit, erfolgt über Spannbreiten.

Für die Süwag Energie AG gelten die 10 größten Risiken der Süwag-Gruppe als wesentlich. Die Berechnungsgrundlage bildet dabei die maximale Schadenshöhe (netto) aus dem einmaligen Schaden und den Schäden des Betrachtungszeitraums (Mittelfristplanung).

Im Einzelnen sind dies:

- Energiewirtschaftliche Risiken mit einem Risiko in Höhe von 60 Mio. €
- Finanzrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 34 Mio. €
- Netznutzungsbezogene Risiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 29 Mio. € bzw. 28 Mio. €
- Mengen- und Kostenrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 18 Mio. €
- Beschaffungsbezogene Mengenrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 15 Mio. €
- Regulierungsbezogene Risiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 15 Mio. € bzw. 3 Mio. €
- Risiken aus Lieferengpässen mit einem Risiko in Höhe von 8 Mio. €
- Handelsbezogene Preisrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 8 Mio. €
- Risiko der Übererlösabschöpfung in Höhe von 7 Mio. €
- Planungsbezogene Risiken mit einem Risiko in Höhe von 6 Mio. € und einer Chance in Höhe von 1 Mio. €

Soweit eine hinreichende Konkretisierung von Risiken vorliegt, treffen wir hierfür unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bilanzielle Vorsorge.

Die kritische Prüfung des Risikoportfolios zum 31. Dezember 2022 führte zu dem Ergebnis, dass keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch nicht erkennbar sind.

In der Süwag-Gruppe wird nach den folgenden konzerneinheitlich festgelegten Risikokategorien differenziert:

Markt

Das Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe wird vom wettbewerblichen Umfeld auf den Strom- und Gasmärkten sowie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Hierdurch entstehen der Süwag-Gruppe Absatz-, Marktpreis- und Kreditrisiken. Die Markt- und Kreditrisiken werden identifiziert, bewertet und regelmäßig auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene überwacht. Weitere Ergebnisrisiken können aus dem Verlust von Netzkonzessionen sowie im Vertriebsgeschäft durch den Verlust von Kunden entstehen.

Geschäftstätigkeit und IT

Die Betriebsrisiken erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT-technischen oder administrativen Bereich. Cyberrisiken sind ebenfalls ein Schwerpunkt, da die Cyberbedrohung stetig zunimmt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Konzernexperten werden Cyberrisiken identifiziert, quantifiziert und entsprechende Minderungsmaßnahmen angewendet.

Finanzen und Steuern

Die wesentlichen potenziellen Risiken in diesem Bereich sind Kursrisiken aus Wertpapieranlagen mit eventuell negativen Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Hier wird der eingeschlagene Weg einer langfristigen, breit gestreuten Anlagestrategie fortgesetzt. Des Weiteren zählen zu diesem Risikobereich die Quantifizierung eines möglichen Ausfalls von Dividenden von Beteiligungsunternehmen und an diese vergebenen Gesellschafterdarlehen. Durch regelmäßige Impairment-Tests belegen wir die Werthaltigkeit der Beteiligungen bzw. Finanzanlagen.

Rechtlich und regulatorisch

Die rechtlichen und regulatorischen Risiken umfassen negative Auswirkungen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Süwag-Gruppe insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (unter anderem Offshore-Netzumlage) und die Höhe der Energiesteuern. Die damit verbundenen Ergebnisrisiken unterliegen unserer besonderen Beobachtung.

Strategie

Die strategischen Risiken umfassen Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung, welche sich unter anderem aus Investitionen und strategischen Projekten ergeben.

Arbeitssicherheit, Personal & Sonstige

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Aspekte des täglichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit der Süwag-Gruppe birgt in allen Bereichen Risiken. Darüber hinaus sind menschliches Versagen und Mitarbeiterfluktuation weitere Risikoquellen. Des Weiteren werden alle Risiken in dieser Kategorie erfasst, die nicht einer der vorgenannten Risikokategorien zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch die allgemeinen unternehmerischen Risiken.

Chancen

Als Chancen sind mögliche Entwicklungen oder Ereignisse zu qualifizieren, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahrnehmung künftiger Chancen geschaffen worden. Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen.

Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursverluste aus Wertpapieranlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis in Höhe von 34 Mio. € ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Effizienzvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten.

Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

16. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt (Health, Safety & Environment)

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Beschäftigten sowie der Schutz von Umwelt und Natur stellen wesentliche Elemente unserer Unternehmenskultur dar. Hierbei orientieren wir unser Handeln an fünf zentralen Prinzipien:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine unserer wichtigsten Führungsaufgaben.
- Wir lassen keine unsicheren Arbeiten zu.
- Bei der Beurteilung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir hohen Wert auf sicherheitsgerechtes Verhalten.
- Wir wollen keinen Unfall, Unfälle sind vermeidbar.
- Dies alles gilt auch für unsere Partnerfirmen.

Eine ausgeprägte HSE-Kultur (Health, Safety & Environment) bei der Süwag und den beauftragten Partnerfirmen sowie geeignete Kennzahlen zur effektiven Bewertung und Verbesserung der HSE-Leistung sind entscheidende Erfolgsfaktoren. Unser vorrangiges Ziel ist es, alle tödlichen und sonstigen schweren Unfälle zu verhindern.

Basierend auf einer Risikoanalyse sind unsere neuen fünf „Life Saving Rules“ entstanden, die im Jahr 2022 mit Hilfe von Videobotschaften von Vorstand und Geschäftsführern kommuniziert wurden:

- Bist Du Dir sicher, dass Du so hoch willst? Ich **sichere** mich in **jeder** Höhe!
- Bist Du Dir sicher, dass Du Spannung willst? Ich **prüfe,** bevor ich arbeite!
- Bist Du Dir sicher, dass Du das kannst? Ich **führe** nur Tätigkeiten durch, bei denen ich **sicher** bin!
- Bist Du Dir sicher, dass das so hält? Ich **beachte und sichere** alle Lasten!
- Bist Du Dir sicher, dass Du so unterwegs sein willst? Ich bin **immer aufmerksam** im Straßenverkehr!

Auch im Geschäftsjahr 2022 hat die Corona-Pandemie maßgeblich unsere Anstrengungen zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit unserer Beschäftigten geprägt. Ein weiteres Jahr haben der Corona-Krisenstab und das Pandemieteam mehrmals wöchentlich getagt, um die zahlreichen Anforderungen und Fragestellungen rund um das Thema Corona schnellstmöglich und effizient in die Praxis umzusetzen, aber auch um die Handlungsfähigkeit des Betreibers einer kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Der Krisenstab übernahm hier übergeordnete koordinierende Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Ministerien,

Behörden, Verbänden sowie dem E.ON-Konzern. Das Pandemieteam kümmerte sich um jeweils angemessene und sinnvolle Regelungen für Betrieb und Verwaltung. Während der gesamten Corona-Pandemie konnten Infektionsketten durch Kontaktnachverfolgung und sofortige betriebliche Quarantänemaßnahmen unterbunden werden.

Angesichts des außergewöhnlichen Krisenumfeldes im Geschäftsjahr 2022 hat die Süwag-Gruppe ihre Angebote im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) besonders auf die Themen „Stärkung der mentalen Gesundheit“ und „Unterstützung der Mitarbeiter beim hybriden Arbeiten“ fokussiert. Damit alle Mitarbeiter standortunabhängig von den Angeboten des BGM profitieren und sich beteiligen können, liegt der Schwerpunkt weiterhin auf Online-Formaten. Dass Sport auch digital möglich ist und Freude bereitet, zeigt die hohe Teilnahmequote der Mitarbeiter an den virtuellen Trainings „Bewegte Pause@Süwag“ und „Digitale Schritte-Challenge“. Die bereits zum zweiten Mal ausgerichtete Süwag-Gesundheitswoche mit einer Vielzahl unterschiedlicher Online- und Präsenzveranstaltungen hat das inzwischen sehr umfangreiche BGM-Angebot im Geschäftsjahr 2022 abgerundet.

Im Geschäftsjahr 2022 ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Süwag-Gruppe sowie der von Partnerunternehmen wiederum auf einem niedrigen Stand zu begrenzen: 1,78 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden.

Anlässlich von 112 unfallfreien Tagen wurden im Rahmen der Aktion „Unfallfrei“ drei regionale Projekte ausgewählt und jeweils für ein Sponsoringpaket bzw. eine Spende im Wert von insgesamt 5.600 € vorgesehen. Auf diese Weise verknüpfen wir erfolgreich Arbeitsschutz mit sozialem Engagement. Darüber hinaus haben wir Beschäftigte von drei unserer Partnerunternehmen für ihr vorbildliches Verhalten im Arbeitsschutz auf unseren Baustellen prämiert. Die drei Monteure durften sich zusammen mit ihren Führungskräften jeweils über eine Urkunde und einen Geldpreis freuen.

Als Energieversorgungsunternehmen trägt die Süwag-Gruppe eine besondere Verantwortung auch für die Umwelt. Nachhaltigkeit ist ein Kernelement der Unternehmensstrategie und bei sämtlichen Investitionen in eine moderne Netzinfrastruktur sowie Anlagen stehen ressourcen- und umweltschonende Aspekte im Mittelpunkt der Entscheidungen. Zentrales Element des Umweltschutzes ist das interne Umweltmanagementsystem.

17. Ausblick

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes, der Energiekrise sowie der Corona-Pandemie mit Unsicherheit behaftet.

In ihrem im Oktober 2022 veröffentlichten Herbstgutachten geht die Bundesregierung für das Jahr 2023 von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um voraussichtlich 0,4 % und einer Inflationsrate von 7 % aus, die ohne den umfassenden Abwehrschirm aufgrund der weiterhin hohen Energiepreise noch höher ausfallen würde. Die für Anfang 2023 anstehende Erhöhung des CO_2-Preises für Heizöl, Erdgas und Benzin um weitere 5 € je Tonne CO_2 wird um ein Jahr verschoben.

Für das Jahr 2023 ergeben sich trotz des Entfalls der EEG-Umlage insgesamt höhere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2023 werden durch einen Zuschuss in Höhe von 12,84 Mrd. € auf dem Niveau des Jahres 2022 stabilisiert und damit ein deutlicher Anstieg verhindert, der sich in der Plankostenprognose der Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2023 abzeichnete. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden.

Um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich eine sichere Versorgung mit Gas und Strom zu gewährleisten, werden Privathaushalte und Unternehmen 2023 mit Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme entlastet. Ab dem 1. März 2023 bis zum 30. April 2024 wird insbesondere privaten Haushalten sowie kleineren und mittleren Unternehmen mit weniger als 1,5 Mio. kWh Gasverbrauch im Jahr eine Entlastung mittels eines garantierten Gas-Bruttopreises von 12 ct/kWh für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs gewährt; bei Fernwärme sind dies 9,5 ct/kWh. Dies gilt rückwirkend zum 1. Januar 2023, d. h. im März 2023 werden auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Für die restlichen 20 % des Verbrauchs gilt der Vertragspreis. Für die Industrie gilt die Gaspreisbremse ab dem 1. Januar 2023. Industriekunden mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh zahlen netto 7 ct/kWh Gas und 7,5 ct/kWh für Fernwärme für 70 % des

Verbrauchs. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen wird bei 40 ct/kWh inklusive aller Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzentgelte gedeckelt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 % des historischen Verbrauchs. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch liegt der Deckel bei 13 ct/kWh zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 % des historischen Verbrauchs.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft an und ist durch die Corona-Pandemie verstärkt worden. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz und zur Mobilität. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten und bietet damit Potenzial, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Im regulierten Geschäft mit Stromverteilnetzen und Konzessionen wird insbesondere wegen der Laufzeitabhängigkeit der Konzessionsverträge sowie Sonderkündigungsoptionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

Den sich rasant ändernden Rahmenbedingungen des Energiemarktes begegnet die Süwag-Gruppe erfolgreich mit ihrer Strategie, die im Kern ihren Anspruch an Nachhaltigkeit enthält. Mit den langjährigen strategischen Leitwerten „grüner, regionaler und digitaler“ stellt sich die Süwag-Gruppe aktiv und erfolgreich den neuen Herausforderungen. Diese umfassen neben unserem Kerngeschäft im Netzbetrieb und im Vertrieb insbesondere die aus der Dekarbonisierung resultierenden Aufgaben.

Für den Kundenwunsch nach sicherer, unabhängiger und umweltfreundlicher Wärme stellt die Süwag-Gruppe Lösungsangebote zur Dekarbonisierung des Wärmesektors bereit. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie die Änderungen des Klimaschutzgesetzes - Absenkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % gegenüber dem Niveau von 1990 und eine weitgehende Treibhausgasneutralität bis 2045 - bilden einen Katalysator in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgungen in Deutschland. Um die Menschen weiterhin zuverlässig und zukünftig mit einem deutlich höheren Anteil an klimafreundlicher Wärme versorgen zu können, muss der Anteil an grünen Wärmenetzen deutlich erhöht werden. Gemeinsam mit unseren Partnern, Kommunen, Industrie- und Gewerbekunden sowie der

Wohnungswirtschaft sind alternative Wärmequellen zu identifizieren und nutzbar zu machen. Dieser Wärmetransformationspfad wird in Verbindung mit der kommunalen Wärmeplanung verstärkt, die bereits auf Länderebene in Baden-Württemberg verpflichtend umgesetzt ist und deren Umsetzung in Hessen im Jahr 2023 geplant ist. Für die erforderliche Dekarbonisierung des Verkehrssektors erarbeiten wir weitere Angebote mit dem Schwerpunkt Elektromobilität. Aus der resultierenden Nachfragesteigerung nach grünem Strom folgt die Herausforderung zur Dekarbonisierung des Stromsektors. Hier erweitern wir unser Angebot an CO_2-neutralen Stromprodukten und tragen mit unseren Investitionen in unsere Stromverteilnetze maßgeblich zum erfolgreichen Gelingen der Energiewende bei. Neue Wachstumspotenziale sehen wir darüber hinaus in den Geschäftsfeldern Rechenzentren und Telekommunikation. Mit Grünstrom versorgt, bildet die Abwärme aus Rechenzentren in Form von Niedertemperaturwärme die Grundlage für Dekarbonisierungsmaßnahmen in neuen oder bestehenden Wärmeversorgungen.

Darüber hinaus begeben wir uns auf den Weg zu einem noch nachhaltigeren Unternehmen. Nachhaltigkeit ist neben Digitalisierung der Megatrend unseres Jahrhunderts und die Anforderungen an Nachhaltigkeit werden unser Handeln dauerhaft beeinflussen. Aus diesem Grund bildet Nachhaltigkeit das zentrale Element unseres strategischen Gesamtkonzeptes. Wir übernehmen Verantwortung für nachfolgende Generationen und werden beispielsweise Maßnahmen zur Reduzierung unseres eigenen CO_2-Fußabdrucks identifizieren und umsetzen, die wir konsequent monitoren und über die wir berichten werden. Unsere Hauptgeschäftsfelder tragen dazu bei, die Energiewelt von morgen nachhaltiger zu gestalten. Der Übergang zu einer CO_2-armen Energieversorgung findet in unseren Netzen statt: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeuger und Verbraucher und steuern geschickt komplexe Energieströme. Unsere Kundenlösungen helfen Kunden, Energie effizienter zu nutzen, eigene erneuerbare Energien zu produzieren und damit ihren CO_2-Fußabdruck zu reduzieren. Aber Nachhaltigkeit bedeutet viel mehr als Klimaschutz. Es heißt auch, sich aktiv für ein wertschätzendes Miteinander einzusetzen und das Unternehmen ökonomisch verantwortungsbewusst voranzutreiben. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Süwag Energie AG der hessischen Initiative für nachhaltiges Wirtschaften mit der Unterzeichnung der Initiativ-Charta beigetreten. Die Charta ist eine gemeinsame Absichtserklärung ihrer Unterzeichner und soll dazu beitragen, die Aufmerksamkeit für nachhaltiges Wirtschaften zu stärken und die Umsetzung voranzutreiben. Nur die konsequente Ausrichtung auf ein verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften sichert die Zukunft und schafft einen Mehrwert für alle Beteiligten: für Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und die Umwelt.

Im Vertriebsgeschäft streben wir mit unserer nachhaltigen Markt- und Kundenorientierung eine wertorientierte Weiterentwicklung unserer Kundenbasis an. Im Fokus stehen neben Kundenbindung und einem effizienten Kundenservice Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit. Die Digitalisierung bleibt ein Wachstumstreiber im Vertriebsgeschäft, um sowohl unsere Kundenservice-Prozesse als auch unsere Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

Im Angebot von Energiedienstleistungen bieten sich aus unserer Sicht weitere Geschäftschancen. Diese reichen von Energieberatungen und Verbrauchsvisualisierungen bis hin zu dezentralen Energielösungen wie beispielsweise Blockheizkraftwerken, Solar- und Heizungsanlagen sowie Speicherlösungen und LED-Konzepten. Im B2C-Segment positioniert sich die Süwag als Ansprechpartnerin in allen Energiefragen rund um das Zuhause, während im B2B-Segment ganzheitliche Lösungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Kommunen entwickelt werden. Dazu gehören Energiemonitoring- und Prozessleitsysteme, Energieaudits und das Submetering zum Erfassen und Abrechnen von Energiemengen im Segment der Wohnungswirtschaft.

In der Elektromobilität sehen wir ein deutliches Wachstumspotenzial. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Angebot privater und teilöffentlicher Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus deuten unsere positiven Erfahrungen mit der Vermietung von Elektrorollern („Süwag2GO“) auf weitere Geschäftschancen im Geschäftsfeld der Mobilität hin.

Die Energiewende und die angestrebte Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erfordern den massiven Ausbau erneuerbarer Energien und des Stromverteilnetzes. Es geht dabei vor allem um Leistungssteigerung, Anschlussmöglichkeiten für Großkunden wie Rechenzentren, die Integration erneuerbarer Energien wie beispielsweise Photovoltaikanlagen oder Windparks und die Smartifizierung der Netze. Um diese Herausforderungen gut gerüstet meistern zu können, plant die Syna GmbH in den kommenden Jahren jährlich mehr als 150 Mio. € in ihre Strom- und Gasverteilnetze weitestgehend eigenfinanziert zu investieren.

Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein.

Gemeinsam mit etablierten Kooperationspartnern plant die Süwag Energie AG mit ihrer Expertise als Infrastrukturdienstleister den Einstieg in das Rechenzentrumsgeschäft. Hierzu haben die planungsrechtlichen Vorbereitungen für den Bau eines Rechenzentrums in der Nähe der Umspannanlage in Hofheim-Marxheim (Main-Taunus-Kreis) bereits begonnen. Dieser Standort befindet sich in räumlicher Nähe zum weltweit größten Internetknoten DE-CIX und ermöglicht eine gute Glasfaseranbindung. Zudem ist eine direkte Versorgung eines Teils der Stadt Hofheim mit der Abwärme des Rechenzentrums möglich.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erachten wir den Ausbau und das Angebot von Glasfaserinfrastruktur in unserem Netzgebiet als Wachstumsfeld. Mit der Kompetenz in der Planung von Energieversorgungsnetzen, der Dezentralität, den Ortskenntnissen sowie den Netzwerken vor Ort fühlen wir uns bestens aufgestellt, um auch im Geschäftsfeld Breitbandinfrastruktur erfolgreich zu sein. Wir werden auch im kommenden Geschäftsjahr in den Breitbandausbau in unserem Netzgebiet investieren. Zukünftig wird die Süwag-Gruppe ihre Wertschöpfungstiefe im Breitbandgeschäft erweitern, indem die Süwag Vertrieb AG & Co. KG Endkunden eigene Glasfaserprodukte (FTTH-Produkte) anbieten wird. Entsprechend unserer Mission „Wir liefern Lebensqualität in die Regionen“ trägt die Süwag somit aktiv zur Verbreitung und Nutzung des schnellen Internets bei.

Im Erzeugungsgeschäft investieren wir in die Leistungssteigerung unserer Wasserkraftanlagen. Daneben setzen wir mit den Süwag-QuartierKraftwerken auf dezentrale Wärme- und Nahwärmelösungen. Mit kommunalen Partnern treiben wir die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen voran. Im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle profitieren die Beteiligten vom Betrieb der Erzeugungsanlagen und übernehmen zugleich einen wichtigen Beitrag zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Ausgehend von unserer Unternehmensstrategie wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Energiewende vor Ort umsetzen und den erfolgreichen Weg der Süwag fortsetzen.

Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von der Süwag Energie AG erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2023 von einem deutlich höheren positiven Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2022 ausgegangen.

Die im Ausblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Süwag Energie AG. Diese Aussagen sind Erwartungen, die wir ausschließlich auf Basis unseres aktuellen Informationsstands formulieren. Sollten sich die zugrunde gelegten

Prämissen ändern oder weitere Chancen und Risiken eintreten, so sind Ergebnisabweichungen möglich.

18. Abhängigkeitsbericht

Der gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellte Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren."

Frankfurt am Main, im März 2023

Jahresabschluss 2022 der Süwag Energie AG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1.858	1.647
Sachanlagen	3	111.436	112.181
Finanzanlagen	4	927.060	929.816
		1.040.354	**1.043.644**
Umlaufvermögen			
Vorräte	5	663	384
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	296.077	186.014
		296.740	**186.398**
Rechnungsabgrenzungsposten	7	**50**	**49**
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9	**3.242**	**3.421**
Aktiva		**1.340.386**	**1.233.512**
Eigenkapital	10		
Gezeichnetes Kapital		184.320	184.320
Kapitalrücklage		30.989	30.989
Gewinnrücklagen		378.131	423.681
Bilanzgewinn		52.800	52.800
		646.240	**691.790**
Sonderposten	11	**7.023**	**7.144**
Rückstellungen	12	**173.182**	**201.216**
Verbindlichkeiten	13	**508.877**	**328.559**
Rechnungsabgrenzungsposten	14	**5.064**	**4.803**
Passiva		**1.340.386**	**1.233.512**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

in T€	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse		119.664	112.945
./. Strom- und Energiesteuer		-696	-557
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	17	118.968	112.388
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		297	334
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	4	1
Gesamtleistung		**119.269**	**112.723**
Sonstige betriebliche Erträge	19	33.842	12.456
Materialaufwand	20	-33.875	-39.860
Personalaufwand	21	-36.045	-17.974
Abschreibungen	22	-8.414	-8.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-41.234	-38.776
Betriebsergebnis		**33.543**	**19.773**
Ergebnis aus Finanzanlagen	24	-3.009	70.723
Zinsergebnis	25	-34.363	-8.035
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	12.101	-27.861
Ergebnis nach Steuern		**8.272**	**54.600**
Sonstige Steuern		-1.022	-1.411
Jahresüberschuss		**7.250**	**53.189**
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		45.550	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen		0	-389
Bilanzgewinn		**52.800**	**52.800**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind

- die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des AktG sowie EnWG und unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Die Süwag Energie AG ist eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Tausend Euro (T€) oder in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung

zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke und die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die unmittelbar geschuldete Stromsteuer sowie die unmittelbar geschuldete Energiesteuer werden in einem gesonderten Posten von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die Süwag Energie AG ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Gemäß § 291 Abs. 2 HGB ist die Süwag Energie AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Süwag Energie AG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen.

Die E.ON SE, Essen (HRB 28196), ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Die E.ON SE stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen (einschließlich der Anlagen im Bau) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie anteilige angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Grundsätzliche Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 30
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6 bis 50
Kraftwerksanlagen	8 bis 40
Stromverteilungsanlagen	5 bis 35
Wärmeverteilungsanlagen	5 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, die bis zum 31. Dezember 2007 bzw. im Geschäftsjahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden – soweit steuerlich zulässig – degressiv vorgenommen; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Auf Sachanlagen, die im Geschäftsjahr 2008 und seit dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Die für die Vorjahre gewählten steuerlich initiierten Abschreibungsmethoden und Wertansätze werden für die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter gemäß Wahlrecht beibehalten und fortgeführt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- bzw. auf die Ertragslage.

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschaffte Zähler und Messgeräte werden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Zähler und Messgeräte sind als wesentliche betriebliche Vermögensgegenstände anzusehen. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2010 von der bisherigen Behandlung als geringwertige Vermögensgegenstände Abstand genommen.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Bei den Vorräten erfolgt die Bewertung der Warenbestände zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Fertigungs- und Materialgemeinkosten ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Verbrauch von Kunden wird lediglich

einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Rückdeckungsversicherungsansprüche für die Altersversorgung von Mitarbeitern werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungsvermögen) zum Bilanzstichtag bewertet. Da sich in der Regel die Höhe der Versorgungsleistung ausschließlich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung richtet, wird eine Verrechnung von Aktivwert und zugehöriger Rückstellung vorgenommen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (einschließlich Übertragungen gemäß § 6b EStG), die vor dem 1. Januar 2010 gebildet wurden, sind unter Anwendung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und werden im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Zuschüsse für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden abschreibungskonform verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt

dieser im aktuellen Geschäftsjahr 1,79 (Vj. 1,87) %. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 (Vj. 2,35) % und jährliche Rentensteigerungen von 2,00 (Vj. 1,60) % unterstellt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 8,0 (Vj. 16,7) Mio. €, der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen, Altersteilzeit und der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Grundlage der jeweiligen Marktwerte.

In die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Stromdeputaten ist eine Dynamik von 2,00 (Vj. 1,60) % p. a. eingeflossen. Die wirtschaftlichen Belastungen durch zukünftige Anpassungen bei den laufenden Renten sind angemessen berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH und eines jährlichen Zinssatzes von 0,59 (Vj. 0,38) %. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 (Vj. 2,35) % p. a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,45 (Vj. 1,35) %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Die Bewertung wurde mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,75 % (Vj. 2,35 %) p. a. einkalkuliert.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt zum Barwert. Es wurden ein

Rechnungszinssatz von 0,59 % (Vj. 0,45 %) p. a. sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Zahlungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch die Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Erhaltene Zuschüsse für Wärmenetze werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, sofern sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt. Im Falle eines Aktivüberhangs wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, das heißt, auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die

Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,58 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,755 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 393 %.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Angaben sind in T€.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten T€				
	Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Anlagenrechte, sonstige Rechte und Werte	2.731	0	0	0	2.731
Entgeltlich erworbene Software	7.596	684	0	49	8.231
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**10.327**	**684**	**0**	**49**	**10.962**
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	95.028	63	0	4.253	90.838
Kraftwerksanlagen	93.103	2.734	172	3.536	92.473
Stromverteilungsanlagen	47.737	2.523	0	108	50.152
Wärmeverteilungsanlagen	17.486	983	0	165	18.303
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.782	453	589	258	6.566
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.650	3.797	-760	0	6.687
Summe Sachanlagen	**262.786**	**10.553**	**0**	**8.320**	**265.018**
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.255	0	0	0	528.255
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	0	0	35	465
Beteiligungen	103.541	0	0	0	103.541
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.163	0	0	2.731	12.432
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	0	0	0	283.754
Sonstige Ausleihungen	100	32	0	23	109
Summe Finanzanlagen	**931.312**	**32**	**0**	**2.789**	**928.555**
Summe Anlagevermögen	**1.204.425**	**11.269**	**0**	**11.158**	**1.204.536**

Kumulierte Abschreibungen in T€				Buchwert in T€	
Stand zum 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2021
2.390	28	0	2.419	313	341
6.290	440	45	6.685	1.545	1.305
8.680	**469**	**45**	**9.104**	**1.858**	**1.647**
42.374	2.010	945	43.439	47.399	52.654
60.002	3.504	3.500	60.005	32.468	33.101
33.787	864	98	34.552	15.600	13.950
10.408	879	165	11.122	7.181	7.077
4.034	688	258	4.464	2.102	1.748
0	0	0	0	6.687	3.650
150.605	**7.945**	**4.967**	**153.583**	**111.436**	**112.181**
0	0	0	0	528.255	528.255
0	0	0	0	465	500
1.496	0	0	1.496	102.045	102.045
0	0	0	0	12.432	15.163
0	0	0	0	283.754	283.754
0	0	0	0	109	100
1.496	**0**	**0**	**1.496**	**927.059**	**929.816**
160.781	**8.414**	**5.012**	**164.182**	**1.040.353**	**1.043.644**

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Software.

3. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

4. Finanzanlagen

	31.12.2022 T€	**31.12.2021 T€**
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.255	528.255
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	465	500
Beteiligungen	102.045	102.045
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.432	15.163
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	283.754
Sonstige Ausleihungen	109	99
	927.060	**929.816**

Anteile an verbundenen Unternehmen mit Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	**Anteil am Kapital %**	**Eigenkapital 31.12.2022 T€**	**Ergebnis 2022[1] T€**
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG[2], Frankfurt am Main	100,0	6.441	-11.765
Süwag Vertrieb AG & Co. KG[2], Frankfurt am Main	100,0	680	35.662
Syna GmbH, Frankfurt am Main	100,0	573.007	-42.951

[1] Vor Ergebnisabführung bzw. -übernahme.

[2] Die Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Anteile an verbundenen Unternehmen ohne Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
Bioenergie Bad Wimpfen GmbH & Co. KG, Bad Wimpfen	51,0	2.283	129
Bioenergie Bad Wimpfen Verwaltungs-GmbH, Bad Wimpfen	100,0	38	1
Bioenergie Kirchspiel Anhausen GmbH & Co. KG, Anhausen	51,0	1.164	-171
Bioenergie Kirchspiel Anhausen Verwaltungs-GmbH, Anhausen	100,0	38	1
Energiegesellschaft Leimen GmbH & Co. KG, Leimen	74,9	3.198	248
Energiegesellschaft Leimen Verwaltungsgesellschaft mbH, Leimen	74,9	33	1
Süwag Management GmbH, Frankfurt am Main	100,0	32	1

Für das Geschäftsjahr 2022 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Unmittelbare Beteiligungen mit mindestens 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
Energie BOL GmbH, Ottersweier	49,9	51	3
EnergieRegion Taunus – Goldener Grund – GmbH & Co. KG, Bad Camberg	49,0	21.393	1.248
KAWAG AG & Co. KG, Pleidelsheim[1]	49,0	21.112	1.373
KAWAG Netze GmbH & Co. KG, Abstatt	49,0	3.528	185
KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, Abstatt	49,0	35	1
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,0	3.733	892
Kommunale Netzgesellschaft Steinheim a. d. Murr GmbH & Co. KG, Steinheim a. d. Murr	49,0	4.925	305
Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg	49,9	3.403	215
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, Rudersberg	49,9	30	1
MAINGAU Energie GmbH, Obertshausen	20,5	69.712	14.923
Murrhardt Netz AG & Co. KG, Murrhardt[1]	49,0	2.790	194
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH, Koblenz	25,0	158	0
Netzgesellschaft Bühlertal GmbH & Co. KG, Bühlertal	49,9	2.249	159
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe	45,7	7.104	370
Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG, Korb	49,9	1.419	101
Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH, Korb	49,9	33	1
Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KG, Lauf	49,9	1.078	76
Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG, Leutenbach	49,9	1.608	98
Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH, Leutenbach	49,9	33	1
Netzgesellschaft Ottersweier GmbH & Co. KG, Ottersweier	49,9	2.151	153
Stadtwerke Oberkirch GmbH, Oberkirch	33,3	7.192	0
Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg	20,0	9.705	1.627
Stromnetz Diez GmbH & Co. KG, Diez	25,1	1.851	96
Stromnetz Diez Verwaltungsgesellschaft mbH, Diez	25,1	35	1
Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus	49,0	4.266	256
Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, Hofheim am Taunus	49,0	32	1

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
Stromnetz Neckargemünd GmbH, Neckargemünd	49,9	2.020	95
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen GmbH & Co. KG, Katzenelnbogen	49,0	2.488	143
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen Verwaltungsgesellschaft mbH, Katzenelnbogen	49,0	35	1
Stromnetz VG Diez GmbH & Co. KG, Altendiez	49,0	2.380	152
STROMNETZ VG DIEZ Verwaltungsgesellschaft mbH, Altendiez	49,0	35	1
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr	37,8	94.859	7.159
Überlandwerk Mittelbaden Verwaltungs-GmbH, Lahr	37,8	32	1
Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, Kelsterbach[1]	49,0	1.955	36

[1] Die Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Die Süwag Energie AG ist an der KAWAG AG & Co. KG, der Murrhardt Netz AG & Co. KG, der Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, der Stromnetz Neckargemünd GmbH sowie der KEVAG Telekom GmbH beteiligt. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH im Geschäftsjahr 2020 übertragen worden. Dementsprechend erfolgt die Bilanzierung der Beteiligungsbuchwerte bei der Syna GmbH. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Ausleihungen an diese Gesellschaften.

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach	25,1	996	50
KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim[1]	49,0	-	-
Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG, Oberursel	49,0	-	-
Netzgesellschaft Hochtaunuskreis - Usinger Land - GmbH & Co. KG, Usingen	49,0	-	-
SolarProjekt Mainaschaff GmbH, Mainaschaff	50,0	29	-1
Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim	25,0	10	-17
Wärmeversorgung Limburg GmbH, Limburg	50,0	1.106	153
Wasserversorgung Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main	49,0	199	-14
Windenergiepark Heidenrod GmbH, Heidenrod	45,0	14.396	1.936
Windpark Mengerskirchen GmbH, Mengerskirchen	15,0	3.014	297

[1] Die Syna GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2022 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG hat ihre Geschäftsanteile an der enermarket GmbH, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2022 veräußert.

Zur Finanzierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG 26 T€ in das Eigenkapital der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach, geleistet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Syna GmbH gemeinsam mit dem Neckar-Energieverband (NEV), Esslingen, und insgesamt acht Kommunen im ehemaligen Gebiet der Kraftwerk Altwürttemberg AG die Gasnetzgesellschaft KAWAG Gas GmbH & Co. KG, Pleidelsheim, gegründet. Zur Finanzierung des Erwerbs der Gasverteilnetze im Gebiet der Gemeinde Abstatt und der Stadt Beilstein hat die Syna GmbH 1,3 Mio. € in das Eigenkapital der KAWAG Gas GmbH & Co. KG eingezahlt.

Die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH und die Syna GmbH haben die gemeinsame Stromnetzgesellschaft Netzdienste Oberursel (Taunus) GmbH & Co. KG, Oberursel, im Geschäftsjahr 2022 errichtet. Im Zuge der Gründung sowie der Einbringung des Stromverteilnetzes im Gebiet der Stadt Oberursel hat die Syna GmbH rund 3,7 Mio. € in das Eigenkapital der Gesellschaft eingebracht.

Ferner hat die Syna GmbH gemeinsam mit der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach die Stromnetzgesellschaft Netzgesellschaft Hochtaunuskreis - Usinger Land - GmbH & Co. KG, Usingen, gegründet. Zur Finanzierung des Erwerbs der Stromverteilnetze im Gebiet der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach hat die Syna GmbH 1,7 Mio. € in das Eigenkapital der Gesellschaft eingezahlt.

Beteiligungen unter 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
Bürgerenergie Untermain eG, Kelsterbach	2,11	229	23
Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg	10,00	28.988	4.288
Neckar-Aktiengesellschaft, Stuttgart	12,50	10.179	0
SolarRegion RengsdorferLAND eG, Rengsdorf	1,69	317	5

Für das Geschäftsjahr 2022 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 283,8 (Vj. 283,8) Mio. €. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an einem

Spezialfonds wurden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB im Geschäftsjahr 2022 unterlassen. Von einer dauernden Wertminderung wird nicht ausgegangen, da der Zeitwert den Buchwert zum Bilanzstichtag nicht dauerhaft unterschritten hat.

In den sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € enthalten.

Umlaufvermögen

5. Vorräte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Unfertige Leistungen	297	0
Fertige Erzeugnisse	334	334
Waren	32	50
	663	**384**

Die unfertigen Leistungen betreffen Dienstleistungen, die zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind. Unter den fertigen Erzeugnissen werden Ökopunkte ausgewiesen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.017	3.221
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
abzgl. noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-820	-996
	1.197	2.225
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	286.239	182.416
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33	107
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	8.608	1.266
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(9)	(13)
	296.077	**186.014**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 35,7 (Vj. 45,6) Mio. €, Finanzforderungen im Rahmen des zentralen Cash- und Asset-Managements in Höhe von 220,2 (Vj. 106,8) Mio. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30,3 (Vj. 30,0) Mio. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr insbesondere Steuererstattungsansprüche.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte.

8. Latente Steuern

Passive latente Steuern aus abweichenden handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens sowie aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verrechnung der zum Zeitwert bewerteten Wertpapiere, soweit diese der Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie Ansprüchen auf Zahlung von Aufstockungsbeträgen dienen, mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen hat im Geschäftsjahr 2022 zu einem Aktivposten geführt:

	31.12.2022 T€	**31.12.2021 T€**
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellungen	74	269
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	3.316	3.690
davon Fondsanteile	3.312	3.686
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	4	4
Nettowert	**3.242**	**3.421**

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 3.517 T€. Der beizulegende Zeitwert der Festgelder bzw. liquiden Mittel stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

10. Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Gezeichnetes Kapital	184.320	184.320
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	29.353	29.353
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.636	1.636
Andere Gewinnrücklagen	356.065	401.615
Andere Gewinnrücklagen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB	22.066	22.066
Bilanzgewinn	52.800	52.800
	646.240	**691.790**

Das Grundkapital ist eingeteilt in 48.000.000 Stückaktien. Diese lauten auf den Inhaber und sind voll stimmberechtigt.

Die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG hält die E.ON Beteiligungsholding GmbH (vormals innogy Beteiligungsholding GmbH). Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungsholding GmbH hält die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Vermögensverwaltungs GmbH hält die E.ON International Participations N.V.. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON International Participations N.V. hält die E.ON Verwaltungs GmbH (vormals innogy SE). Die E.ON SE hält die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH und diese unmittelbar die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH.

Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH, der E.ON Verwaltungs GmbH sowie der E.ON International Participations N.V., der E.ON Vermögensverwaltungs GmbH und der E.ON Beteiligungsholding GmbH ist damit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG zuzurechnen.

Dementsprechend beträgt der Stimmrechtsanteil der E.ON Beteiligungsholding GmbH an der Süwag Energie AG insgesamt 77,583 %. Des Weiteren sind mit 22,313 % kommunale Anteilseigner beteiligt, 0,104 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Betrag in Höhe von 45,6 Mio. € aus den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Jahresüberschuss	7.250	53.189
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	45.550	0
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	389
Bilanzgewinn	**52.800**	**52.800**

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde ausgeschüttet.

Der etwaige Gesamtbetrag des für eine Ausschüttung gesperrten Betrags im Sinne von § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Gesamtbetrag aus der Bewertung von Gegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	33.250
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	7.958	16.667
Gesperrter Betrag	**7.958**	**49.917**

Da die Süwag Energie AG zum 31. Dezember 2022 über ausreichende frei verwendbare Rücklagen verfügt, kann der ausgewiesene Bilanzgewinn vollständig ausgeschüttet werden.

11. Sonderposten

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Sonderposten mit Rücklageanteil	5.952	6.021
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.071	1.123
	7.023	**7.144**

Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, sodass Sonderposten mit Rücklageanteil, unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB, beibehalten werden.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil für die steuerrechtlichen Sonderabschreibungen resultieren aus Maßnahmen gemäß § 6b EStG.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Baukostenzuschüsse zur Erweiterung der Netzanlagen, die die Gesellschaft vom 1. Januar 2003 bis zum 31. März 2005 direkt von Kunden erhalten hat.

12. Rückstellungen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.293	56.547
Steuerrückstellungen	31.073	78.157
Sonstige Rückstellungen	36.816	66.512
	173.182	**201.216**

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat wie im Vorjahr zu einem Passivposten geführt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	200.773	187.994
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	111.247	145.762
davon Fondsanteile	108.204	142.781
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	117	387
davon Rückdeckungsversicherungen	2.926	2.594
Nettowert	**89.526**	**42.232**
Erfüllungsbetrag der Deputatsverpflichtungen	15.767	14.314
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.293	56.547

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 108.378 T€. Der beizulegende Zeitwert der Festgelder bzw. liquiden Mittel stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

Das Deckungsvermögen besteht hauptsächlich aus Anteilen an Investmentvermögen. Als beizulegender Zeitwert wurde der Rücknahmepreis per 30. Dezember 2022 verwendet. Das Investmentvermögen ist überwiegend in börsengehandelte Wertpapiere oder an anderen organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere investiert.

Ferner ist ein Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut Bestandteil des Deckungsvermögens; die Kategorisierung als sonstige Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens und Schulden der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 hat im Geschäftsjahr 2022 zu einem Passivposten geführt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Erfüllungsbetrag der Vorruhestandsrückstellungen	1.383	0
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	91	0
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	91	0
Nettowert	**1.292**	**0**

Das Deckungsvermögen besteht im Geschäftsjahr 2022 aus einem Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut; die Kategorisierung als sonstige Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Die Süwag Energie AG hat bestimmte Versorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen. Die Durchführung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für diesen Kreis von Versorgungsberechtigten erfolgt durch einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds.

Die Steuerrückstellungen enthalten Beträge für noch zu leistende Abschlusszahlungen und für die steuerlich noch nicht endgültig veranlagten Geschäftsjahre.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für Entfernungsverpflichtungen, Erneuerungsverpflichtungen, Vorruhestandsregelungen sowie aus anderen vertraglichen Verpflichtungen und sonstige Personalaufwendungen erfasst.

13. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 T€	Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	31.12.2021 T€	Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.207	2.207	774	774
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.700	3.700	14.675	14.675
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	435.788	435.788	262.570	262.570
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.471	20.471	18.741	18.741
Sonstige Verbindlichkeiten	46.711[1]	41.380	31.799[2]	24.961
davon aus Steuern	(26.207)		(17.813)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1)		(1)	
	508.877		**328.559**	

1 Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 5.331 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 2.931 T€.
2 Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.838 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 4.438 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen wie im Vorjahr auch die Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,6 (Vj. 4,4) Mio. €, Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 (Vj. 1,1) Mio. €, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 54,7 (Vj. 3,8) Mio. € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen des zentralen Cash-Managements gegenüber der Syna GmbH von 120,6 (Vj. 32,4) Mio. €, der Süwag Vertrieb AG & Co. KG von 247,1 (Vj. 219,5) Mio. € und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG von 2,8 (Vj. 1,4) Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanz der Süwag Energie AG beinhaltet Vermögensgegenstände bzw. korrespondierende Verbindlichkeiten als Folge von Veräußerungen von Netzvermögen, die aufgrund der Zurückbehaltung des wirtschaftlichen Eigentums nicht zu einem Abgang bzw. noch nicht zu einer Gewinnrealisierung führen.

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen die noch abzuführenden Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuern, den Solidaritätszuschlag und die Strom- und Energiesteuer.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

14. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Baukostenzuschüsse in Höhe von 5,1 (Vj. 4,8) Mio. €.

15. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Aus diversen Beteiligungen an kommunalen Netzgesellschaften bestehen Mindest- bzw. Garantierenditeverpflichtungen und in diesem Zusammenhang Verpflichtungen zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge. Aufgrund der derzeitigen Planungsrechnungen haben wir entsprechende Vorsorge getroffen.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 32,1 (Vj. 21,2) Mio. €, davon entfallen 19,2 (Vj. 9,0) Mio. € auf verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Die zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen nicht zu rechnen ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung der Pensionsrückstellungen, die nach der Verschmelzung der Lahmeyer AG in Vorjahren bei der RWE AG gebildet werden, ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 0,4 (Vj. 0,5) Mio. €.

Aufgrund der Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG besteht bei der Süwag Energie AG für den Fall einer

möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder zur externen Finanzierung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung übertragen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Treuhandvermögen vom bisherigen Treuhänder, der Willis Towers Watson Treuhand GmbH, Reutlingen, auf den neuen Treuhänder, den E.ON Pension Trust e. V., Essen, übertragen. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Übertragung von Vermögenswerten zur Absicherung von Verpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 auf einen weiteren Treuhänder (CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main). Ferner erfolgte in der Vergangenheit eine Übertragung von Vermögenswerten auf einen Treuhänder (CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main) zur Absicherung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen. Der Buchwert der treuhänderisch gebundenen Vermögen der Süwag Energie AG am Bilanzstichtag beträgt 114,7 (Vj. 146,9) Mio. €, davon entfallen auf Finanzanlagen 114,5 (Vj. 146,5) Mio. € und auf Sonstige Vermögensgegenstände 0,2 (Vj. 0,4) Mio. €.

Es besteht bei der Süwag Energie AG in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin wegen der Übertragung von Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen aus der Betriebsvereinbarung Vorruhestandsmodelle für Geburtsjahrgänge ab 1961 bis 1965 für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung der Sicherungsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung. Diese Nachschusspflicht betrifft ausschließlich die Anteile der Wertguthaben der Begünstigten einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Berichtsjahr ergibt sich dafür keine Unterdeckung.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Syna GmbH als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne des § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre.

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH haftet die Süwag Energie AG gemäß § 302 AktG für sämtliche Verluste der Syna GmbH. Durch die Nachhaftung ergeben sich somit keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne des § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen, in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

16. Investmentanteile

Anteile an Spezialfonds von mehr als 10 % setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Anlageziel	Buchwert 31.12.2022	Marktwert 31.12.2022	Ausschüttung brutto	Ausschüttung netto	Unterlassene Abschreibung
	T€	T€	T€	T€	T€
Spezialfonds	283.754	274.648	6.002	5.222	9.106

Die Rückgabe der Anteile am Spezialfonds ist möglich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer beliefen sich auf 119,0 Mio. €.

	2022 T€	2021 T€
Stromerlöse	3.863	5.523
Erdgaserlöse	231	178
Umsatzerlöse aus Weiterverrechnung innerhalb der Süwag-Gruppe	98.347	87.524
Übrige Umsatzerlöse	16.527	19.163
	118.968	**112.388**

Die übrigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie der Erbringung von Lieferungen und Leistungen für die Beteiligungen der Süwag Energie AG.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen umfassen aktivierte Leistungen für selbst erstellte Vermögensgegenstände.

19. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von		
Rückstellungen	32.314	11.427
Sonderposten mit Rücklageanteil	69	76
Sonderposten für Investitionszuschüsse	52	55
Erträge aus Anlagenabgängen	907	124
Übrige Erträge	500	774
	33.842	**12.456**

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 primär

die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit vertraglichen Verpflichtungen.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Versteuerung von Sachbezügen sowie Versicherungsentschädigungen.

20. Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-229	-249
Aufwendungen für extern bezogene Leistungen	*-6.240*	*-5.105*
Materialaufwand aus Weiterverrechnung innerhalb der Süwag-Gruppe	*-27.406*	*-34.506*
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-33.646	-39.611
	-33.875	**-39.860**

Im Materialaufwand von -33,9 (Vj. -39,9) Mio. € sind im Wesentlichen Bezugskosten für das Straßenbeleuchtungsgeschäft enthalten.

21. Personalaufwand

	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	-18.580	-16.243
Soziale Abgaben	-2.711	-2.187
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.754	456
davon für Altersversorgung	(-14.750)	(-450)
	-36.045	**-17.974**

Die Anzahl der Angestellten betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 186 (Vj. 157). Davon entfallen auf leitende Angestellte 10 (Vj. 11).

22. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	-43	-17
Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens	-9	-38
Vertragliche Abgaben	-26.936	-24.914
Übrige Aufwendungen	-14.246	-13.807
	-41.234	**-38.776**

Die übrigen Aufwendungen betreffen allgemeinen Kosten für die Verwaltung, Versicherungsbeiträge sowie Zuführungsbeträge für verschiedene Rückstellungen.

24. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Beteiligungen	8.857	8.512
davon aus verbundenen Unternehmen	(252)	(916)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-54.716	-3.804
davon an verbundene Unternehmen	(-54.716)	(-3.804)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	35.662	58.591
davon aus verbundenen Unternehmen	(35.662)	(58.591)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.188	7.424
davon aus verbundenen Unternehmen	(798)	(16)
	-3.009	**70.723**

Vertragsgemäß wurde das Jahresergebnis der Süwag Vertrieb AG & Co. KG in Höhe von 35,7 Mio. € vereinnahmt. Die Jahresfehlbeträge der Syna GmbH in Höhe von 43,0 Mio. € und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von 11,8 Mio. € wurden übernommen.

25. Zinsergebnis

	2022 T€	2021 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.114	1.233
davon aus verbundenen Unternehmen	(927)	(1.209)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.477	-9.268
davon aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen	(-114)	(-302)
davon an verbundene Unternehmen	(-1.291)	(-476)
	-34.363	**-8.035**

Aufwendungen (Vj. Erträge) aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von per saldo -28,2 (Vj. 8,2) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) und Aufwendungen aus Zinsänderungseffekten im Rahmen der Diskontierung von Pensionsrückstellungen in Höhe von -5,8 (Vj. -15,6) Mio. € sind wie im Vorjahr saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Aufwendungen aus sicherungsfähigen Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von per saldo -0,4 (Vj. -0,1) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 0,0 (Vj. 0,0) Mio. € sind saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind weiterhin im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von übrigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von -0,5 (Vj. -1,3) Mio. € ausgewiesen.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Abweichungen aus den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen nach der abgeschlossenen Betriebsprüfung enthalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Unsere Gesellschaft ist in den von der E.ON SE, Essen, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil dieses im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens, der E.ON SE, Essen, enthalten ist.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Süwag Energie AG getätigt:

- Binnendienstleistungen an die Syna GmbH in Höhe von 34,1 Mio. €
- Eingliederung in das konzerninterne Cash-Pooling mit der E.ON SE und einer entsprechenden Verzinsung zu marktüblichen Konditionen

Aufgrund des zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrags waren im Geschäftsjahr 2021 Gewinne in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. € an die Süwag Energie AG als Gesellschafterin abzuführen. Mit einer gesonderten Vereinbarung wurde die Tilgung/Aufrechnung bezüglich dieses Anspruchs in Höhe von 13,0 Mio. € vorgenommen. Die Tilgung/Aufrechnung wurde erklärungsgemäß zum 31. Dezember 2021 wirksam.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Senior Vice President Energienetze Deutschland, E.ON SE
Vorsitzender

Axel Winterwerber*
Technischer Angestellter, Syna GmbH
1. stellvertretender Vorsitzender

Uwe Kraft
Vorsitzender der Regionalversammlung Südhessen
2. stellvertretender Vorsitzender

Simone Albrecht*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Daniela Borgmann (seit 23. Februar 2022)
Senior Business Partner Executive HR & Board Affairs, E.ON SE

Manuela Emmel*
Kaufmännische Angestellte, Syna GmbH

Oliver Ernst*
Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

Dr. Daniela Groher
Mitglied des Vorstands - CFO, Bayernwerk AG

Achim Hallerbach
Landrat des Landkreises Neuwied

Hans-Walter Lutsch*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Carmen Maus*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Stephan Planz*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Thomas Schüttler*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Dr. Marc Spieker
Mitglied des Vorstands - CFO, E.ON SE

Christin Streb*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Dr. Filip Thon (seit 23. Februar 2022)
Geschäftsführer - CEO, E.ON Energie Deutschland GmbH

Ralf Trettner
Bürgermeister von Pleidelsheim

Monika Trolldenier-Henrichs
Referentin Market Steering - Energy Networks Germany, E.ON SE

Sebastian Weber
Geschäftsführer - CTO, E.ON Digital Technology GmbH

Horst Zerwas*
Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Vorstand

Dr. Markus Coenen
Mitglied des Vorstands

Dipl.-Kfm. Mike Schuler
Mitglied des Vorstands

Zentraler Beirat

Michael Christ
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Asbach

Michael Cyriax
Landrat des Main-Taunus-Kreises

Mario Dürr
Geschäftsführer des Neckar-Energieverbands

Petra Jonas
Mitglied des Kreistags Neuwied

Frank Kilian
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Michael Köberle
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Detlef Piepenburg (bis 1. Juni 2022)
Landrat des Landkreises Heilbronn

Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises a.D.

Mirjam Rossel
Bereichsleitung Legal, Compliance & Data Protection, E.ON Energie Deutschland GmbH

Jan Schneider
Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main

Dr. Richard Sigel (seit 1. Juni 2022)
Landrat des Rems-Murr-Kreises

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 659 T€ als Pensionen bezahlt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind insgesamt Rückstellungen in Höhe von 16.338 T€ gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Berichtszeitraum 336 T€, die des Zentralen Beirats 65 T€.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 52.800.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie	52.800.000,00 €

Frankfurt am Main, den 9. März 2023

Süwag Energie AG
Der Vorstand

Dr. Markus Coenen

Dipl.-Kfm. Mike Schuler

An die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Süwag Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der

Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mainz, den 9. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hauptmann Wirtschaftsprüfer	gez. Galic Wirtschaftsprüfer

Impressum

Süwag Energie AG
Schützenbleiche 9 – 11
65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069 3107-0
www.suewag.com

Konzept und Gestaltung
Süwag Energie AG

Fotografie
SeitenPlan/Sascha Kreklau

Folgen Sie uns auf

Süwag Energie AG
Schützenbleiche 9–11
65929 Frankfurt am Main
T 069 3107-0
I www.suewag.com